

Angebote für Kinder der 2. Jahrgangsstufe in der Musikschule

Auch im kommenden Schuljahr möchte die Städtische Musikschule den Kindern Mendener Grundschulen die Möglichkeit geben, für ein Jahr ein Instrument zu erlernen. Der Unterricht findet in kleineren Gruppen ab fünf Schülern in der Musikschule statt.

Sollten sich weniger als fünf Schüler*innen anmelden, könnte der Kurs zum regulären Tarif lt. der aktuellen Gebührensatzung der Musikschule stattfinden.

Den Schüler*innen wird gegen eine geringe Gebühr ein Leihinstrument* zur Verfügung gestellt, damit auch zu Hause die Möglichkeit zum Üben besteht.

Der Unterricht findet jeweils einmal in der Woche an den unter dem Instrument angegebenen Tagen im Nachmittagsbereich statt.

Welche Instrumente stehen zur Auswahl?



Blockflöte

Montag, Dienstag und Mittwoch



Geige

Dienstag und Mittwoch



Gitarre

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag



Keyboard

Dienstag und Mittwoch



Trompete

Donnerstag und Freitag

Herausgeberin:

Stadt Menden | Neumarkt 5 | 58706 Menden | www.menden.de



menden
— sauerland —

Musikschulunterricht



Städtische Musikschule
Menden

Anmeldung

zum Instrumentalunterricht
ab dem 2. Schuljahr

Wichtig: Bitte lesen und aufbewahren!

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.

Weiterhin gelten in der Musikschule die Verhaltensregeln der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Dieses könnte auch Onlineunterricht erforderlich machen. Den Hygieneplan der Musikschule können Sie unter www.menden.de/Musikschule/Aktuelles einsehen.

Die Kursgebühr beträgt monatlich 20 €. Zu der Kursgebühr kommt eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10 € hinzu, wenn Ihr Kind bisher noch keinen Unterricht in der Musikschule erhalten hat.



Leihinstrumente stehen in begrenzter Zahl zur Verfügung. Die monatliche Gebühr beträgt im ersten Jahr 6 € bzw. 11 €. Bitte beachten Sie die Gebührensatzung*.

Der Instrumentalunterricht beginnt kurz nach den Sommerferien. Sie werden schriftlich über den Beginn informiert.

Der Vertrag kann zum 31.01. des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens einen Monat vorher, also bis Ende Dezember, eingegangen sein. Nur aus dringenden Gründen können Ausnahmen von dieser Regelung zugelassen werden. Der Unterricht endet ohne Kündigung automatisch zum Ende des Schuljahres.

Die Voraussetzungen für Ermäßigungen und Erstattungen entnehmen Sie bitte der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Menden in der zurzeit gültigen Fassung. Diese Satzung finden Sie u. a. im Internet unter www.menden.de/musikschule

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an die

Städtische Musikschule Menden (Sauerland)

Untere Promenade 30 | 58706 Menden
Ansprechpartnerin: Frau Schimkat
Zimmer 1.4 | Tel. Nr. 02373 903 8755
musikschule@menden.de

Allgemeine Infos finden Sie im Internet auch unter:
www.menden.de/musikschule

Anmeldung

bis zum **31.07.** bitte zurückschicken an die

Städtische Musikschule Menden (Sauerland)
Untere Promenade 30
58706 Menden

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Musikschule an und wünsche folgenden Unterricht:

2. Schuljahr

Instrument: _____

Name der Grundschule

Klasse (Schuljahr 2022/2023)

Name, Vorname des Kindes

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Tel.- Nr.

mobil

Name des Erziehungsberechtigten

Die in diesem Flyer aufgeführten Kündigungsbedingungen erkenne ich an.

Menden, den _____

Unterschrift